

## **Beschluss des Landrates vom 08.03.2018**

Nr. 1913

### **12. Unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Gymnasien und an der Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule**

2016/225; Protokoll: Is

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) resümiert die Kommissionsberatung: In seiner Antwort auf das Postulat weist der Regierungsrat auf die identisch festgelegte Jahresarbeitszeit aller Lehrpersonen hin. Es gibt jedoch Unterschiede in der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung in Lektionen nach Schularten und Funktionen bzw. Fächern. Nach Auffassung des Regierungsrates sind diese Unterschiede weiterhin mit Bezug zum Arbeitsaufwand für die Vor- und Nachbereitung begründbar und nicht in der unterschiedlichen «Wertigkeit» eines Faches. Der Regierungsrat unterstreicht besonders den Wert eines hochwertigen Unterrichts in Sport und bildnerischem Gestalten.

Die Antwort des Regierungsrates wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anlässlich ihrer Sitzung vom 1. Februar 2018 beraten. Eintreten war unbestritten. Der Kommission wurde dargelegt, dass im Kanton Baselland ein Vollpensum an den Gymnasien und der Wirtschaftsmittelschule in den meisten Fächern 22 Wochenlektionen umfasse. Ausnahmen bilden dabei die Fächer Sport und Bildnerisches Gestalten. Ein Vollpensum in diesen Fächern umfasst 26 Wochenlektionen. Dieser Unterschied ist Stein des Anstosses.

Ebenfalls erläutert wurde, dass bei der Beurteilung dieser beiden Fächer grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen bestehen. Im Kanton Bern umfasst die Unterrichtsverpflichtung für alle Fächer gleich viele Stunden, während im Kanton Basel-Stadt ausschliesslich das Fach Sport mit einer höheren Pflichtstundenanzahl belegt ist. Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass z.B. im Kanton Zug eine einheitliche Regelung bestehe. Diese sei zwar höher als die 22 Stunden im Baselbiet, jedoch zumindest einheitlich. Die Kommission liess sich weitere Details zeigen und kam in der Mehrheit zum Schluss, dass das Postulat abzuschreiben sei. Eine Minderheit ist dagegen. Es sei nicht plausibel, dass diese zwei Fächer so anders eingestuft werden als alle anderen. So entsteht das Resultat von 9:2 Stimmen für Abschreibung von Postulat 2016/225.

#### *– Eintretensdebatte*

**Roman Brunner** (SP) sagt, es existiere eine ungerechte Ungleichbehandlung. Dies hat der Landrat auch erkannt und deshalb das Postulat mit grossem Mehr überwiesen. Da die Forderungen des Postulats nicht erfüllt sind, wehrt sich der Votant gegen eine Abschreibung.

Der Regierungsrat hat zwei Hauptargumente gegen eine Angleichung der Pflichtstundenzahl erwähnt. Das erste Argument, und aus Sicht der Regierung wohl auch das einzig plausible: Die Angleichung kostet eine Million. Das zweite Argument: Die Vor-/Nachbereitungszeit bei Sport und BG-Lehrpersonen ist nicht gleich zeitaufwändig wie bei anderen Fächern.

Der Regierungsrat zitiert dazu zwei Studien aus dem deutschen Raum. Beide weisen den Vor- und Nachbereitungsaufwand für die Fächer Sport und Bildnerisches Gestalten tatsächlich als den geringsten aller Fächer aus. Nur sind die Konsequenzen aus den Studien andere als bei uns im Baselbiet. Die Studie aus Hamburg macht eine Unterscheidung nicht nur bei den Fächern Sport und BG bzw. Kunst und schlüsselt die unterschiedliche Belastung für alle Fächer bei der Pensenzuteilung auf. Sport und BG werden dort also nicht als einzige anders bzw. unfair behandelt. Bei uns werden diese zwei Fächer als einzige anders behandelt. Die Anzahl an Mehrlektionen ist, wie die Regierung und die Schulleitungskonferenz der Sekundarstufe II (SLK) anerkennen, willkürlich. Die andere Studie aus Nordrhein-Westfalen stellt auch Unterschiede in der Vor- und Nachbereitungszeit fest, macht aber als Konsequenz aus der Studie keine Unterscheidung bei der Pflicht-

stundenzahl, sondern fordert die Schulleitungen dazu auf, Lehrpersonen mit geringerem Vor- und Nachbereitungsaufwand zusätzliche Schulaufgaben zuzuweisen. Genau das passiert an den Baselbieter Gymnasien nachweislich auch, wie der Regierungsrat und die SLK anerkennen. Diese Lehrpersonen werden aber doppelt bestraft: Zu den Zusatzaufgaben haben sie zusätzlich eine höhere Pflichtstundenzahl.

Es besteht also eine ungerechte Ungleichbehandlung, bei der die Jahresarbeitszeit – und auf diese nimmt die Regierung zu Beginn der Vorlage Bezug, sie soll für alle Lehrpersonen gleich sein – bei einer bestimmten Gruppe von Lehrpersonen gleich doppelt erhöht wird. Einerseits durch zusätzliche Lektionen, andererseits durch zusätzliche Aufgaben.

So erfüllen Sportlehrpersonen eine Vielzahl von Zusatzaufgaben, die sonst keiner Fachschaft zugemutet werden. Sie organisieren Sporttage, Spieltage und Wintersportaktivitäten. Sie begleiten Klassen- und Schulhausteams an Schulsportmeisterschaften und bereiten diese Teams auf die Anlässe vor. Sie haben einen ausserordentlich hohen Zeitaufwand für den Materialunterhalt, da erstens viel Material vorhanden ist, und zweitens dieses Material oft mit anderen Schulen geteilt werden muss. Sie erstellen Kurseinteilungen (beispielsweise für den Wahlfachsport) und Hallenbelegungspläne. Welcher Mathematiklehrer muss sich seine Unterrichtsräume selbst zuteilen? Sie besuchen überdurchschnittlich viele ausserschulische Lernorte, z.B. Kunsteisbahn, Kletterhalle, Tenniszentrum etc.

Zusätzlich gibt es zwei Punkte, die wohl kaum dem Vor-/Nachbereitungsaufwand angerechnet werden können und auch nicht mit Schreibearbeit verbunden sind. Einerseits der Zeitaufwand für die Körperpflege und Hygiene. Wer möchte nach dem Sportunterricht einen ungeduschten Geographielehrer? Andererseits müssen Sportlehrpersonen mehr Zeit in den Erhalt ihrer sportpraktischen Fähigkeiten investieren als andere Fachlehrpersonen zum Erhalt ihrer geistigen Kapazität. Um den Schülerinnen und Schülern einen Handstand vorzuzeigen, braucht es mehr Training als für die Integralrechnung oder Goethes Faust, die sich kaum verändern.

Es gibt vom Regierungsrat keine Antwort, weshalb gerade diese zwei Fächer, und nur diese beiden, eine andere Anzahl Pflichtlektionen haben sollen. Es gibt vom Regierungsrat keine Antwort, weshalb dieser Unterschied genau vier Lektionen beträgt, währenddessen er auf der Sekundarstufe I vernachlässigt werden kann. Und es gibt vom Regierungsrat keine Antwort, weshalb die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen dieser Fächer doppelt – also mit einer höheren Lektionenzahl und zusätzlichen Aufgaben – erhöht werden soll.

Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, muss das Postulat stehengelassen werden. Oder der Landrat beschliesst, dass die Ungleichbehandlung im Kanton willentlich weiterbestehen soll. Wer das Postulat abschreibt, sagt genau das: Wir wollen die Ungleichbehandlung, weil sich der Kanton aus finanziellen Gründen die Angleichung nicht leisten kann. Dies wäre ehrlicher als an den Haaren eine haarsträubende Argumentation heranzuziehen.

**Paul Wenger** (SVP) findet die Argumentation von Roman Brunner abenteuerlich. Die Leistungen, die Sportlehrer möglicherweise erbringen, werden nicht in Abrede gestellt. Aber eine Lehrperson auf gymnasialer Ebene hat neben dem Unterricht auch viel zu tun. Unter anderem wurde in der Kommission besprochen, dass eine Deutschlehrperson für die Maturitätsprüfung 20 Werke lesen muss. Darüber beklagen sie sich auch nicht. Ein gewisser Teil gehört zum Berufsauftrag. Die Körperhygiene wird bei jeder Lehrperson vorausgesetzt. Bei aller Liebe und Verständnis für die Sportlehrpersonen: Die aufgelisteten Argumente sind für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Der Kommissionspräsident hat weitere Argumente vorgebracht. Als Vertreter der Rektoren war Thomas Rätz anwesend und hat diverse Fakten vorgebracht. Die SVP-Fraktion schreibt das Postulat ab.

**Heinz Lurf** (FDP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat in der Landratsvorlage darauf hinweist, dass die Jahresarbeitszeit aller Lehrpersonen auf Stufe Gymnasium, Berufsmittelschule und Wirt-

schaftsmittelschule identisch sei. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung differiert. Die Regel sind 22 Wochenstunden, Ausnahmen bilden Sport und BG. Dort sind es 26 Stunden Vollpensum, d.h. vier Stunden mehr. Die unterschiedliche Dotation der Wochenlektionen wird mit dem tieferen Vor- und Nachbereitungsaufwand in diesen Fächern und nicht mit einer geringeren Wertigkeit der beiden Fächer begründet. Diverse Studien haben die Pflichtzahlen untersucht und konnten keine Ungerechtigkeit nachweisen. Die FDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und der Kommission und schreibt das Postulat einstimmig ab.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion habe das Postulat beim Prüfauftrag unterstützt. Hier liegt ein guter Bericht vor. Die LCH-Studie gibt viel Auskunft. Die Messung der Vor- und Nachbereitungszeit ist schwierig. Es braucht eine Gleichbehandlung auf allen Stufen und aller Fächer. Dennoch ist eine Mehrheit der Fraktion überzeugt, dass der vorliegende Bericht ausreicht und die LCH-Studie klare Worte spricht. Daher ist eine Mehrheit der Fraktion für Abschreiben, eine Minderheit für eine Gleichbehandlung.

**Pascal Ryf** (CVP) nimmt vorweg: Die CVP/BDP-Fraktion ist für Abschreiben. Zum Stichwort «Gleichbehandlung auf allen Stufen» nur dies: Primarlehrpersonen haben 28 Wochenlektionen, Gymnasiallehrpersonen 22. Als Lehrperson hat er vier Fächer unterrichtet, es gab grosse Differenzen in der Vorbereitungszeit. Die Fächer bedingen unterschiedliche Vor- und Nachbereitungszeit. Die Korrektur von 25 Aufsätzen ist aufwändiger als bei einer anderen Testform. Die Diskussion über eine Anpassung – die vom Ansatz her positiv sein könnte – wurde auf der Sekundarstufe I auch schon geführt. Dort wurde eine Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen beschlossen. Was ist passiert? Es wurde nicht den Klassenlehrpersonen eine Lektion weniger gegeben, sondern den Fachlehrpersonen eine Stunde mehr, damit es kostenneutral ist. Hier besteht die gleiche Gefahr. Eine Anpassung der Sportlektionen hätte Folgekosten von einer Million für den Kanton. Folglich würde wohl das Pensum aller anderen Lehrpersonen am Gymnasium erhöht. Es geht nicht um eine Wertigkeit der Fächer, sondern um den Aufwand. Die Rektoren der Gymnasien haben in der Kommission das Beispiel der Maturaprüfungen vorgebracht. Deutschlehrpersonen müssen mit der Lektüre von 8-10 Werken einen zusätzlichen Aufwand leisten. Die Fraktion ist daher der Meinung, dass der Vorstoss abgeschrieben werden kann.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) informiert, dass auch die glp/Grüne-Unabhängige-Fraktion für Abschreiben des Vorstosses sei. Die Fächer sind sehr unterschiedlich. Dies wurde in Bezug auf den Deutschunterricht geäußert. Auch in Chemie und Physik müssen Experimente aufgebaut werden mit mehr Aufwand als z.B. in Mathematik oder Sport. Dass dort ein Unterschied besteht, ist absolut berechtigt. Bedenklich im System ist, dass die Primarlehrpersonen am ungerechtesten behandelt werden. Sie haben die höchste Unterrichtsverpflichtung, haben Schülerinnen und Schüler, die einen differenzierten Unterricht bedingen, und verdienen am wenigsten. Es ist unbestritten, dass die Primarlehrpersonen derzeit zu kurz kommen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Aus persönlicher Sicht kommen die Gymnasiallehrpersonen vermutlich zu kurz weg mit dem höchsten Lohn und der tiefsten Stundenzahl. Die Sekundarlehrpersonen, die dazwischen liegen, sind vermutlich richtig angesiedelt. Eine Ressourcenumteilung von der gymnasialen in die Primarstufe wäre angemessen. Ein Lohnunterschied wäre aufgrund der wesentlich höheren akademischen Ausbildung der Gymnasiallehrpersonen gerechtfertigt. Beim Arbeitsvolumen sollte aber Gerechtigkeit bestehen. Viele Primarlehrpersonen arbeiten mehr als Sekundarlehrpersonen. Sekundarlehrpersonen arbeiten wiederum mehr als Gymnasiallehrpersonen. Im System stimmt etwas nicht.

**Linard Candreia** (SP) findet es gefährlich, wenn die Fächer und Stufen gegeneinander ausgespielt werden. Ein Schulinspektor aus der Region hat insbesondere BG und Turnunterricht be-

sucht. Ein Kollege fragte einmal, warum. Der Inspektor sagte: Im Sportunterricht sieht er viel. Der Unterricht ist anspruchsvoll. Es braucht schnelle Entscheidungen und eine hohe Präsenz. Auch BG mit offeneren Formen ist anspruchsvoll. Der Unterricht in den Fächern BG und Sport hat sich entwickelt, insbesondere die Vor- und Nachbereitung. Die Professionalität hat zugenommen. In der kopflastigen Welt – und die Schulen sind kopflastig – sind gerade diese Fächer wichtig und gewinnen an Wert. Es wird mit Deutschland verglichen und festgestellt, dass es im Land viele Unterschiede gibt zwischen den Kantonen. Es muss ein Kompromiss gesucht werden. Vier Lektionen auf der Oberstufe müssen die Sport- und BG-Lehrpersonen mehr unterrichten, das ist ein enormer Unterschied. Das Geschäft soll zurückgewiesen und ein Kompromiss ausgearbeitet werden. Der aktuelle Unterschied ist zu gross.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) findet es wichtig festzustellen, dass alle Lehrpersonen die gleiche Jahresarbeitszeit haben. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung ist grösser oder kleiner. Vorsicht muss gewahrt werden, wenn man von Gleich- und Ungleichbehandlung spricht. Feststellen kann man, dass es im Sport weniger Schriftlichkeit gibt. Allgemein darf festgestellt werden, dass nicht in jedem Fach die gleich hohe Vor- und Nachbereitungszeit anfällt. Der Regierungsrat hat in der Vorlage alle Argumente dargelegt und gezeigt, wie es in anderen Kantonen ist. Viele Kantone haben unterschiedliche Unterrichtsverpflichtungen.

An Roman Brunner: Der Regierungsrat sagt nicht, dass er das Anliegen aufgrund der Mehrkosten nicht umsetzen möchte. Das ist eine falsche Interpretation. Es sollte gezeigt werden, was die Umsetzung bedeuten würde. Dies muss in einer Vorlage aufgezeigt werden. Es ist aber nicht die Argumentation, warum die Unterrichtszahl nicht angepasst werden soll.

Jürg Wiedemann hat die Unterschiede zwischen den verschiedenen Stufen aufgebracht. Dort gilt es die Trägerschaften zu respektieren. Wenn diese Betrachtungen angestellt werden, müssen die Gemeinden einbezogen werden. Die Direktion ist daran, Gespräche werden mit den Gemeinden geführt betreffend Berufsauftrag. Dort werden auch die Schwierigkeiten in der Primarstufe aufgezeigt. Der Landrat wird gebeten, das Postulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisung*

**Linard Candreia** (SP) beantragt Rückweisung der Vorlage mit der Aufforderung, dass der Regierungsrat auf einen Kompromiss in der Unterrichtsverpflichtung hinarbeiten soll. Der Unterschied von vier Stunden, den BG- und Sportlehrpersonen zusätzlich geben müssen, ist zu gross.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet um Ablehnung des Antrags. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Unterrichtsverpflichtung so richtig ist und möchte diese nicht ändern.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Rückweisung mit 50:12 Stimmen bei 13 Enthaltungen ab.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2016/225 mit 54:22 Stimmen ab.